

Bullam 'Exiit' Nicholai III (1279); p. 74—84: P. Livarius Oliger, Documenta inedita ad historiam Fratitellorum spectantia. B. Schm.

138. Im Bull. de l'acad. Delphinale V. série II, 95—265 veröffentlichte der Abbé Graëff vatikanische Regesten zur Geschichte der Kirchenprovinz Vienne unter Papst Clemens VI. E. M.

139. Einen Beitrag zur päpstlichen Diplomatik bringt P. M. Baumgarten in der Römischen Quartalschrift XXVI (1912) Gesch. S. 145—152: eine Zusammenstellung von Registrierungsnotizen auf Originalen und in den Registerbänden des 14. und 15. Jhs. R. S.

140. P. Bourdon berichtet in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 28, 207—224 über eine Hs. in Padua, die die Kanzleiregeln Nikolaus' V., Calixts III. und Pius' II. enthält und eine Florentiner mit den Kanzleiregeln dieser 3 Päpste und Pauls III., Sixts IV., Innocenz' VIII. Eine wesentliche Ergänzung der Kanzleiregeln, wie Ottenthal sie veröffentlichte, ist danach möglich. Er veröffentlicht aus der Florentiner Hs. zwei Verordnungen Pius' II. von 1463 über die Gültigkeit der Expektanzen in Frankreich. M. H.

141. Der fleissigen und tüchtigen Berliner Dissertation (1911) von G. Abb über die 'Geschichte des Klosters Chorin' sind u. a. 8 Urkunden aus der Zeit von 1371—1489 beigegeben, deren letzte ein Mandat Innocenz' VIII. ist. E. M.

142. Paul Deschamps, Critique du privilège épiscopal accordé par Emmon de Sens, à l'abbaye de Sainte-Colombe (Moyen Age XXV, 1912, S. 144—165) gibt die für die Geschichte der Klosterfreiheiten wichtige Urkunde des Bischofs Emmo von Sens für S. Columba von 660 neu heraus (S. 160—164) und untersucht ihre Zuverlässigkeit. Er hält sie für echt, nimmt aber an, dass sie 847 interpoliert worden sei bei einem Versuche des Erzbischofs Wenilo von Sens, das Kloster in Abhängigkeit von sich zu bringen. Doch scheint mir die Mehrzahl der angenommenen Interpolationen keineswegs erwiesen und nur die spätere Einfügung von teilweise falschen Bischofsitzen bei den Namen einiger Bischöfe gesichert, während ich im übrigen nur eine leichte Uebersetzung des Stiles zugeben kann. Die Ausführungen von Krusch, N. A. XXXI, 359 ff. sind dem Verfasser entgangen. Eine Ab-